

Inhalt

Inhalt und Ziel der Berichtsmappe	9 W 1
Hinweise zum Verhalten im Praktikum	9 W 2
Sicher durch das Praktikum	9 W 3
Jugendarbeitsschutzgesetz	9 W 4
Verbotene Arbeiten im Praktikum	9 W 5
Überprüfe deine Kenntnisse	9 W 6
Recherche über den Praktikumsberuf	9 W 7
Recherche über den Betrieb	9 W 8
Berichtsaufgaben 1 – 6	9 W 9
Beurteilungsbogen (seitens des Betriebes)	9 W 10
Reflexion	9 W 11
Bewertungsraster der Praktikumsmappe 9	9 W 12

Ziel dieser Berichtsmappe

Das dreiwöchige Betriebspraktikum hat zum Ziel, dich mit der Berufswelt bekannt zu machen.

Zu einem Beruf deiner Wahl sollst du möglichst viel herausfinden über die Anforderungen, die an diesen Beruf gestellt werden. Du sollst Erfahrungen sammeln über deine persönliche Eignung und Neigung in diesem Beruf. Du sollst erkunden, welche sozialen Kompetenzen gefragt sind in einer Betriebshierarchie und wie Kooperation im Betrieb funktioniert. Du sollst ergründen, wie Abteilungen aufgebaut sind und welche Fertigungsstufen in diesem Beruf zusammenwirken.

Erschließe dir im Verlauf des Praktikums mithilfe deiner Ansprechpartner durch das Sammeln von Informationen und Beobachtungen ein möglichst breites Spektrum der Arbeitswelt, an dessen Produktionsprozess du mit einfachen Arbeitsabläufen beteiligt sein wirst.



Du gehst als Gast in einen Betrieb, der dich freiwillig aufnimmt.

Im Praktikum wirst du die Schule tauschen mit dem Betrieb. Die Welt der Arbeit wird dir neue, bisher unbekannte Eindrücke über die Vielfalt des beruflichen Lebens vermitteln. Vielleicht wird deine Vorstellung von der Arbeitswelt einfach nur nüchterner. Die Welt der Arbeit ist anders als die der Schule.

Es versteht sich deshalb von selbst, dass du auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, angemessene Kleidung, Ordnung und Sauberkeit achtest.

Führe schon vom ersten Tag an deine Aufgaben so gut wie möglich aus. Versichere dich, dass du einen Auftrag richtig verstanden hast, frage nach, wenn du etwas nicht verstehst. Wer fragt, zeigt auch Interesse. Vielleicht wird dir etwas nicht gefallen, aber denke nach, bevor du kritisierst. Und denk daran: *Der Ton macht die Musik.*

Bitte auch von dir aus um eine neue Aufgabe und warte nicht, bis sich irgendwann jemand um dich kümmert. Nutze deine Chance, möglichst viel über den Beruf zu erfahren, in dem du gerade arbeitest.



Denke daran, dass dir wertvolle Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Jeder Schaden, den du vielleicht aus Unkenntnis anrichtest, bringt den Betrieb in Schwierigkeiten. Sollte dennoch etwas kaputt gehen, oder von dir falsch behandelt worden sein, so sage es deinem Betreuer, er weiß, wie man einen Fehler beseitigt.



In jedem Betrieb kommt es auf die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter an. Viele Betriebe verdanken einen Teil ihres Erfolges dem guten Teamgeist ihrer Mitarbeiter. Zeige dich als guter Teamworker.

Jeder Betrieb hat eine Betriebsordnung. Die gilt auch für dich. Vielleicht musst du auch eine bindende Schweigepflichtserklärung unterschreiben. Halte dich daran.

Nimm nie etwas aus dem Betrieb mit ohne zu fragen. Wenn du Unterlagen, Prospekte oder Werkstücke für deine Berichtsmappe benötigst, oder Fotos machen möchtest, so frage um Erlaubnis.

Solltest du krank werden und nicht in deinem Betrieb erscheinen können, benachrichtige zuerst deinen Praktikumsbetrieb, dann die Schule 0231 50121 47

Wirf nicht gleich bei ersten Unstimmigkeiten alles hin, falls du dir das Praktikum anders vorgestellt hast.

Wie überall gibt es ungünstige Zwischenfälle, anstrengende oder langweilige Arbeiten. Die können gemeistert werden, es kommt auch wieder etwas Besseres. Erhalte dir die Freude an deinem Arbeitsplatz und an deinen Erfahrungen in deiner Praktikumszeit.

Auf jeden Fall hast zu etwas gelernt!

Arbeit ist nicht ungefährlich!

Gerade Schülerpraktikanten, die nur kurzzeitig an einem Arbeitsplatz sind und die Gefahren noch nicht abschätzen können, müssen Bescheid wissen über die Unfallverhütungsvorschriften. Verhalte dich im Betrieb sicherheitsbewusst.

Informiere dich über die geltenden betrieblichen Unfallverhütungsvorschriften. Es gibt möglicherweise in deinem Betrieb branchentypische Besonderheiten, z.B. Hebebühnen ohne Befugnis nicht betätigen oder besondere Hygienebestimmungen beachten. Setze Maschinen nie ohne Erlaubnis und Aufsicht in Gang.

Beachte Schilder mit Sicherheitszeichen. Wenn du ein Schild nicht kennst, frage nach seiner Bedeutung. Trage im Betrieb die zur Verfügung gestellte Schutzkleidung wie Handschuhe, Schutzbrille oder Gehörschutz. Beachte die Verbots- und Gebotsschilder.

Die Betriebsfachkräfte haben dir gegenüber ein Weisungsrecht, ihre Anweisungen müssen befolgt werden. Trage zweckmäßige Kleidung und verzichte auf Schals und Schmuck, wenn du z.B. an Maschinen arbeitest. Es besteht die Gefahr, mit ihnen hängen zu bleiben. Auch offen getragene, lange Haare können eine Gefahr darstellen. Binde sie zusammen.



Für den Fall des Falles!

Das Praktikum steht unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung der Stadt Dortmund.

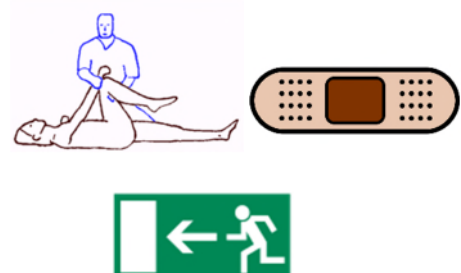
Der Versicherungsschutz gilt für:

- 1.) den direkten Weg zwischen deinem Zuhause und der Praktikumsstelle und zurück. Abstecher nach Feierabend zum Kiosk oder zum Freund sind nicht mehr geschützt! Auch der Gang mal eben zum Bäcker außerhalb des Betriebsgeländes ist nicht versichert!
- 2.) den Aufenthalt im Praktikumsbetrieb und die dort ausgeführten Tätigkeiten.

Solltest du in einen Wegeunfall verwickelt werden, versuche Namen von Zeugen festzuhalten. Informiere den Betrieb und auch die Schule. ☎

Solltest du in einen Betriebsunfall verwickelt werden, gehe auch mit geringen Verletzungen zur Erste-Hilfe-Station. 🏥

Dort wird deine medizinische Versorgung in ein „Verbandbuch“ eingetragen und ist damit später nachweisbar. Denn auch eine kleine Wunde kann sich nachträglich noch böse entzünden.



Das **Jugendarbeitsschutzgesetz** wurde erlassen, um Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren vor solcher Arbeit zu schützen, die zu früh beginnt, zu lange dauert, zu schwer ist, sie gefährdet oder für sie nicht geeignet ist.

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.
Jugendlicher, wer 14 und noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten beschäftigungsrechtlich als **Kinder**.

Nach §5 Abs. 2 JArbSchG vom 12.4.76 gilt das Verbot der Beschäftigung nicht für die Beschäftigung von Kindern im Rahmen eines Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht.

Im Wesentlichen ist folgendes zu beachten:

Art der Tätigkeit

SchülerInnen der Sekundarstufe I dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit

7 Stunden vom Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, gerechnet ohne eingelegte Pausen

Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit

35 Stunden von montags bis sonntags

Ruhepausenregelung

Ruhepausen müssen im Voraus feststehen. Bei Arbeitszeiten von 4,5 bis 6 Stunden muss nach 4,5 Stunden eine Pause eingelegt werden. Als Pause gilt eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten. Bei Arbeitszeiten von mehr als 6 Stunden müssen 60 Minuten Pause eingehalten werden.

Zulässige Schichtarbeitszeit

10 Stunden unter Hinzurechnung der Ruhepausen

Ausnahmen: Im Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft, in der Tierhaltung, auf Bau- und Montagestellen sind 11 Stunden erlaubt.

Tägliche Freizeit

Mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit

Nachtruhe

20 Uhr bis 6 Uhr

Ausnahmen: SchülerInnen über 16 Jahre dürfen beschäftigt werden:

- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr
- in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr
- in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr
- in Bäckereien ab 5 Uhr, SchülerInnen über 17 Jahre ab 4 Uhr

Beschäftigungsdauer pro Woche

5 Tage

Samstags- und Sonntagsruhe, Feiertagsruhe

Samstags- und Sonntagsarbeit sowie Feiertagsarbeit ist verboten.

Ausnahmen gelten bei Freistellung an einem anderen Arbeitstag derselben Woche z.B. in Krankenhäusern, Bäckereien, im Gaststättengewerbe oder Frisörhandwerk.

Mindestens zwei Sonntage pro Monat müssen beschäftigungsfrei bleiben.



Das Jugendarbeitsschutzgesetz nennt solche Arbeiten als nicht geeignet für Kinder, die ...

- die Leistungsfähigkeit übersteigen, z.B. das Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten
- dauerndes Stehen erforderlich machen
- in erzwungener Körperhaltung ausgeführt werden müssen
- ein hohes Maß an Verantwortung bedeuten
- sie sittlichen Gefahren aussetzt
- mit Unfallgefahren verbunden sind, die SchülerInnen wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung in gefährlichen Arbeitssituationen nicht erkennen oder nicht abwenden können
- sie schädlichen Einwirkungen von Lärm und Erschütterungen aussetzt
- sie explosionsgefährlichen, giftigen, ätzenden, krebserzeugenden, erbgutverändernden oder in sonstiger Weise chronisch schädigenden Stoffen oder Strahlen aussetzt
- tempoabhängige Arbeiten bis zu Akkordarbeit beinhalten.



Vor Beginn der Beschäftigung ist für SchülerInnen, die bei ihrer Beschäftigung möglicherweise mit derartigen Stoffen und Gefahren in Berührung kommen, eine **Unterweisung** über Unfall- und Gesundheitsgefahren, sowie über die Einrichtung und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren erforderlich.

Eine Aufsicht durch eine erwachsene **fachkundige Person** ist sicherzustellen.

SchülerInnen dürfen mit solchen Arbeiten, die besonderen Unfallverhütungsvorschriften unterliegen, nur dann beschäftigt werden, wenn sie die vorgeschriebenen **Schutzausrüstungen** wie Kopf-, Augen-, Gehörschutz oder Sicherheitsschuhe benutzen.



Damit du dich auskennen lernst in **Rechten und Pflichten** während der Praktikumszeit, beantworte die folgenden Fragen schriftlich unter Hinzuziehung der Informationen aus 9 W 2 – 9 W 5 auf einem Extrablatt.

1. Was musst du gleich morgens tun, wenn du während des Praktikums krank wirst?
2. Wie heißt dein betrieblicher Betreuer in deiner Praktikumszeit und für welche Situationen oder Fragen ist er dein Ansprechpartner?
3. Welche Tugenden kommen in Betrieben gut an?
4. Zähle Maßnahmen auf, die seitens eines Betriebes gelten, um Unfälle zu verhüten?
5. Erkundige dich nach der Betriebsordnung bzw. nach Unfallverhütungsvorschriften in deinem Betrieb und berichte hier davon.
6. Für welchen Fall bist du über die gesetzliche Schülerunfallversicherung der Stadt Dortmund nicht versichert?
7. Welche Maßnahmen sind zu treffen, wenn es zu einem Wege- oder Betriebsunfall kommt?
8. Stimmen deine persönlichen Arbeitszeiten im Betrieb mit den Regelungen durch das Jugendarbeitsschutzgesetz für die zulässige tägliche Arbeitszeit und die Ruhepausen in der Praktikumszeit überein?
9. Schildere 3 Arbeitssituationen, die das Jugendarbeitsschutzgesetz für SchülerInnen als ungeeignet bezeichnet und begründe sie.

*Mache schon am Arbeitsplatz Notizen, die du später zu einem Bericht formulierst.
Sortiere sie numerisch fortlaufend in die Praktikumsmappe.*

1. **Der erste Tag**

Der erste Tag ist der Tag der Begrüßungen, Vorstellungen und Erklärungen. Informationen und ein Betriebsrundgang standen vielleicht im Vordergrund. Berichte über die ersten Eindrücke, Vereinbarungen und Anweisungen.

2. **Die erste Woche**

Schreibe einen Bericht über die Tagesabläufe der ersten Woche als Schülerpraktikant.

Vielleicht wurdest du bereits mit neuen Aufgaben betraut. Berichte, ob und wie sich dein Arbeitsalltag fortentwickelt hat.

3. **Die zweite und dritte Woche**

Schreibe einen Bericht über die Tagesabläufe der zweiten und dritten Woche als Schülerpraktikant.

Welche weitergehenden Erkenntnisse zur Berufswelt hast du inzwischen gesammelt? Welche anderen Arbeitsvorgänge hast du beobachtet im Umfeld des Arbeitsplatzes? Nutze den Kontakt zu deinem betrieblichen Ansprechpartner.

*Denke zu Beginn der 3. Woche daran, dem betrieblichen Ansprechpartner den Beurteilungsbogen 9 W 10 zur Bearbeitung zu geben, damit du ihn am letzten Tag ausgefüllt mitnehmen kannst.
Trage vorab deinen Namen sauber ein!*

4. **Ein spezieller Arbeitsvorgang**

Beschreibe einen speziellen Arbeitsvorgang aus dem Beruf, den du erkundest.

Das kann eine Vorgangsbeschreibung zu deinem eigenen Arbeitsgebiet sein oder zu dem eines Mitarbeiters, dessen Tätigkeit du genau beobachten konntest.

Verwende berufsbezogene Fachbegriffe, die du dem Leser erklärst.

5. **Ein typischer Arbeitstag in diesem Beruf**

Beschreibe einen durchschnittlichen, typischen Arbeitstag eines Fachangestellten in dem Beruf.

6. **Dein Arbeitsplatz**

Zeichne auf Karopapier einen Grundriss, d.h. eine Ansicht aus der Vogelperspektive von dem Betrieb, der Praxis oder der Abteilung. Informiere durch Beschriftung und kennzeichne den Arbeitsbereich, in dem du vorwiegend tätig warst.

Hast du Fotos machen dürfen oder anderes Material zur Illustration vorgesehen? Dann gib bereits im Berichtstext schon einen Hinweis auf das Bildmaterial im Anhang. Beschrifte oder nummeriere es.

Halte Rückschau auf dein Praktikum und schreibe eine abschließende Stellungnahme, in der du deine Erkenntnisse zusammenfassend beurteilst.

Meine ersten Erfahrungen als Schülerpraktikant/in in der Berufswelt des/der

_____ (Berufsbezeichnung)

Im Gegensatz zur Schule stellte mich der Arbeitsalltag ungewohnten Anforderungen

gegenüber: _____

Was ich nicht erfahren oder direkt beobachten konnte, aber auch zu dem Beruf gehört:

Ich würde diesen Beruf nicht / in meine engere Berufswahl ziehen, weil _____

Eine Alternative wäre der Beruf des/der _____

weil _____
